

Liebe Eltern,

nachfolgend erhalten Sie noch eine weitere wichtige Information bez. der Ferienbetreuung für die 6. und 7. Ferienwoche:

Für die Teilnahme in den Sommerferien ist in der 6. und 7. Ferienwoche, zu Beginn des ersten Betreuungstages, ein Antigentestnachweis Ihres Kindes zu erbringen.

Hierbei ist zu beachten, dass ein Antigentestnachweis nicht länger als 48 Stunden vor Beginn des Angebots zurückliegen darf. Die Testnachweise können Sie in einem offiziellen Testzentrum durchführen lassen oder Sie

bringen uns eine schriftliche Eigenbescheinigung mit. Bitte benutzen Sie hierzu das angehängte Formular.

Übersicht über die erforderlichen Testnachweise:

FW 6: Test am ersten Betreuungstages Ihres Kindes

FW 7: Test am ersten Betreuungstages Ihres Kindes

Ausgeschlossen von der Ferienbetreuung sind Kinder,

- welche die vorgeschriebenen Testnachweise nicht erbringen,
- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unterliegen,
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen,
- die sich nach einem positiven Test nach Absonderung einem PCR-Test zu unterziehen haben.

Weiterhin möchten wir Sie über die Gruppeneinteilungen informieren:

FW 6:

Auf Basis der angemeldeten Kinder in der sechsten Ferienwoche, können wir in einem offenen Konzept mit insgesamt einer Kindergruppe arbeiten. Diese stehen im Einklang mit der Corona-Verordnung "Kinder- und Jugendarbeit". Das heißt, dass es keine feste Gruppenbildung geben wird sowie das Entfallen der Maskenpflicht im gesamten Schülerhort.

Bitte beachten Sie, dass die Abstandregelung während dem Mittagessen, bzw. dem Imbiss weiterhin bestehen bleibt.

Diese Regelungen sind an den gegenwärtigen Inzidenzwert geknüpft und können sich jederzeit ändern.

FW 7:

Auf Basis der Ferienanmeldungen werden in der siebten Ferienwoche die Kinder in zwei Gruppen aufgeteilt. Hierbei bilden die Kinder vom Schülerhort Friedrichschule eine feste Gruppe sowie der Schülerhort Würmersheim, gemeinsam mit der Hardtschule. Durch die Kohortentrennung werden den jeweiligen Gruppen feste Räume zugeteilt. In den Räumen entfällt die Maskenpflicht. Auf dem Flur muss eine medizinische Maske getragen werden. Bitte sorgen Sie für ausreichende Ersatzmasken Ihrer Kinder.

Bitte beachten Sie, dass die Abstandregelung während dem Mittagessen, bzw. dem Imbiss weiterhin bestehen bleibt.

Diese Regelungen sind an den gegenwärtigen Inzidenzwert geknüpft und können sich jederzeit ändern.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit besten Grüßen

Vanessa Koffler und Hans Dominik

Durmersheim, 04.08.2021